

Christiane Frantz,
Holger Kolb (Hrsg.)

Transnationale Zivilgesellschaft in Europa

Traditionen, Muster,
Hindernisse, Chancen

WAXMANN

NIEDERLANDE-STUDIEN
NIEDERLANDE-STUDIEN

Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse



Transnationale Zivilgesellschaft in Europa

Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse
vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.
Deutschland und die Niederlande im Vergleich

herausgegeben von
Christiane Frantz, Loek Geeraedts,
Lut Missinne und Friso Wielenga

Band 1



Waxmann 2009
Münster / New York / München / Berlin

Christiane Frantz
Holger Kolb (Hrsg.)

Transnationale Zivilgesellschaft in Europa

Traditionen, Muster, Hindernisse, Chancen



Waxmann 2009
Münster / New York / München / Berlin

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Deutschland und die Niederlande im Vergleich

ISSN 1868-3002

ISBN 978-3-8309-2149-3

©Waxmann Verlag GmbH, Münster 2009

Waxmann Publishing Co.

P.O. Box 1318, New York, NY 10028, USA

www.waxmann.com

order@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Kommunikationsdesign, Ascheberg

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort

PD Christiane Frantz, Dr. Loek Geeraedts und Prof. Dr. Friso Wielenga7

Einleitung: Transnationale Zivilgesellschaft in Europa –
Traditionen, Muster, Hindernisse, Chancen

Christiane Frantz9

Zivilgesellschaftliche Aspekte europäischer Verfassungspolitik

Hans J. Lietzmann 17

Auf dem Weg zu einer europäischen Staatsbürgerschaft?

John Keane31

Europäisches Projekt: über die Chancen und Hindernisse einer
europäischen Zivilgesellschaft als Ziel europäischer Politik

Ton Nijhuis61

Von Zivilgesellschaft zu Zivilität: Konzeptuelle Überlegungen und
Möglichkeiten der empirischen Analyse

Dieter Rucht75

Europäische Zivilgesellschaften: Muster und gemeinsame Perspektiven

Paul Dekker103

Mehr als bloß ein Feigenblatt? Der Zivilgesellschaftsdiskurs in Brüssel

Matthias Freise121

Die Funktionalisierung der Zivilgesellschaft in der EU – Auswirkungen
auf Legitimation, Responsivität und Partizipation

Christiane Frantz139

Die Kirchen und die niederländische Gesellschaft: Ein neues Verhältnis

James C. Kennedy159

Vorwort

Der vorliegende Band eröffnet die Publikationsreihe des DFG-Graduiertenkollegs 1410 *Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart – Deutschland und die Niederlande im Vergleich*, das im Oktober 2006 am Zentrum für Niederlande-Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eingerichtet wurde.

Die Herausgeber möchten im Rahmen der Reihe dabei nicht nur ein Forum für die entstehenden Dissertationen der Stipendiaten des Kollegs bieten. Vielmehr zielt die Edition darauf ab, auch begleitende Forschungsarbeiten assoziierter Doktorandinnen und Doktoranden, Studien der am Kolleg beteiligten Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie aus dem Studienprogramm hervorgehende Sammelbände zu präsentieren und dem Fachpublikum zur Diskussion zu stellen.

Mit diesem ersten Band werden Vorträge der Ringvorlesung *Transnationale Zivilgesellschaft in Europa – Traditionen, Muster, Hindernisse, Chancen*, welche im Wintersemester 2007/2008 am Graduiertenkolleg stattfand, zusammengeführt. Das Graduiertenkolleg trägt damit der sozialwissenschaftlich wie historisch gesicherten Erkenntnis Rechnung, dass gesellschaftliche wie politische Veränderungen europäischer Staaten analytisch immer in den Kontext gesamteuropäischer Entwicklungen zu stellen sind.

Für das Gelingen der Reihe und dieses ersten Bandes sind die Reihenherausgeber auf die Unterstützung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Umfeld des Graduiertenkollegs angewiesen – dies gilt selbstverständlich auch für den vorliegenden Band: Unser Dank gilt vor allem Tim Mäkelburg M.A., der in hervorragender Weise sowohl den Satz als auch die Lektorierung des Bandes – letztere gemeinsam mit Dr. Christina May – übernommen hat.

Münster, im Januar 2009

PD Christiane Frantz, Dr. Loek Geeraedts und Prof. Dr. Friso Wielenga

Einleitung: Transnationale Zivilgesellschaft in Europa – Traditionen, Muster, Hindernisse, Chancen

Christiane Frantz

Im Zeitalter der Globalisierung (Held et al. 1999) sehen sich europäische Gesellschaften vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt, die gravierende Auswirkungen auf soziale, wirtschaftliche und politische Institutionen und Strukturen haben (Albrow 1998; Beck 1999; Grande 1997). Parallel dazu schürt der europäische Integrationsprozess die Sorge vor einer Beschneidung nationaler Gestaltungsräume und Handlungsoptionen. Globalisierung sowie demographische, soziale und wirtschaftliche Probleme erschüttern die sozialen Sicherungssysteme und das Vertrauen der Bürger in die Politik. Politikverdrossenheit – gemessen an sinkender Wahlbeteiligung, fluktuierender Parteienpräferenz und schwindendem Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit demokratischer Systeme – ist nicht nur ein deutsches Problem, sondern wird nur punktuell medienwirksam und dafür mit Nachdruck immer dann argumentierend geführt, wenn fehlgeschlagene europäische Referenden dies nahe legen. Die Legitimationsproblematik und die Frage nach einer europäischen, gesellschaftspolitisch partizipierenden Zivilgesellschaft sind für politische Akteure zu Dauerthemen geworden. Sie sind aber nicht nur politisch populär, sondern finden auch einen Widerhall in der sozialwissenschaftlichen (stellvertretend Knodt/Finke 2005), zeitgeschichtlichen und politiktheoretischen Forschung (Reichardt 2004) seit den 1990er Jahren.

Das Konzept der Zivilgesellschaft scheint auf die globalen, europäischen und nationalen Herausforderungen eine Antwort zu bieten. Es verweist bereichslogisch auf die sich neben Staat und Markt selbst regulierende Gesellschaft und auf das Engagement des Individuums im Interesse einer Gemeinschaft in komplexen Mehrebenensystemen (vgl. stellvertretend Zimmer et al. 2005). Zivilgesellschaftliches Handeln kann spontan und unorganisiert erfolgen. Historisch durchschlagend artikuliert es sich jedoch primär auf zwei Arten: im Rahmen von sozialen Zusammenschlüssen und im Habitus von Individuen. Als zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse können all diejenigen Organisationen gelten, die auf Freiwilligkeit und kollektiven Interessen im Dienst der Gemeinschaft beruhen und auf der Grundlage von Gewaltfreiheit und Konsensorientierung operieren (vgl. hierzu den Beitrag von Rucht in diesem Band). Sie sind intermediäre Elemente, die – so wird häufig postuliert – gewissermaßen die Infrastruktur der Demokratie bilden. Außerdem verweist Zivilgesellschaft auf einen bestimmten Habitus: Darunter werden spezifische Verhaltensdispositionen verstanden, die Rückschlüsse auf die Klassenzugehörigkeit und damit auf bestimmte Einstellungen und Prägungen von Individuen erlauben. Der auf Pierre Bourdieu (1979) zurückgehende Begriff bezieht sich auf soziale Unterschiede, die sich nicht nur durch die unterschiedliche Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, sondern auch durch kulturelle Faktoren beziehungsweise „feine Unterschiede“ ergeben. Damit

gemeint sind Zeichen der Distinktion wie eine spezifische Bildung, Sprache, spezifische Rituale, Normen und Werte.

Wesentlich für die Entwicklung von Zivilgesellschaft erscheint dabei die Tatsache, dass das bürgerliche, im Neuhumanismus verwurzelte Bildungsideal des 19. Jahrhunderts – verstanden als die harmonische Entwicklung aller geistigen Anlagen und Fähigkeiten –, von immer mehr sozialen, religiösen und weltanschaulichen Gruppen der Gesellschaft angenommen wurde. Bürgerlichkeit als ein Gefüge von Normen, Werten und Handlungsweisen – „tugendhaftes Handeln“, Zivilität, Konsensbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, die Bereitschaft zur Inklusion, aber auch die stetige Neudefinierung von Exklusionskriterien – entwickelte sich zur Grundlage der Zivilgesellschaft heutigen Zuschnitts. Zivilgesellschaft bezeichnet also Aktionsmodi und Engagements in einem Raum, der von Staat, Markt und Privatsphäre abgegrenzt ist: kommunikatives Handeln im öffentlichen Bereich, Freiwilligkeit und Selbstorganisation. Entwicklung, Formen und Akteure von Zivilgesellschaft waren und sind Wandlungen in historischen und aktuellen Kontexten unterworfen. Zivilgesellschaftliches Handeln hängt von Institutionen und den Normen und Werten ab, die für eine Gesellschaft konstitutiv sind. Im transnationalen Raum ist die Forschung mit dem Blick auf zivilgesellschaftliche Organisationen, Verfahren und Verständigungsprozesse zudem in die Besonderheit sich verändernder nationaler Kontexte eingebunden.

Europa nimmt in medialen und öffentlichen Diskursen einen immer breiteren Raum ein. Damit einher geht ein wachsendes Informationsbedürfnis über Europa als politische Realität und als konkrete Utopie. Parallel dazu häufen sich aber auch die Klagen über die geringen Kenntnisse der europäischen Gesellschaften. Politische Akteure auf der EU- und Mitgliedstaatsebene sehen die Akzeptanz Europas nur dann gewährleistet und die Persistenz des Projekts der europäischen Integration nur dann erfolgreich, wenn in den europäischen Öffentlichkeiten ein breites Bewusstsein von Europa und seinen Menschen vorhanden ist. Aus dieser Perspektive geht es also darum, transnationale Erlebniswelten in Vergangenheit und Gegenwart zu rekonstruieren, um damit zu einem tieferen Verständnis der Voraussetzungen europäischer Identitätsbildung vorzustoßen.

Bis in die 1990er Jahre waren viele europäische Wissenschaftler und Politikbeobachter (vor allem deutsche und niederländische) der Ansicht, der Nationalstaat sei an das Ende seiner relativ kurzen Geschichte gekommen. Infolge der Globalisierungsprozesse und der europäischen Integration würden Nationalstaaten, so die These, allmählich in supranationale Verbände aufgehen. Diese Vorstellung hat sich als empirisch nicht belastbar und utopisch erwiesen. Europa wird bis auf weiteres ein Europa bleiben, das maßgeblich aus dem nationalstaatlichen Kontext heraus bestimmt wird, in seinen Entscheidungen determiniert und bezogen auf Werte und Normen vielfältig nationalstaatlich geprägt ist. Die „Europäisierung“ Europas ist ein Prozess der jeweiligen „Europäisierung“ der Nationalstaaten, der in allen Ländern Europas unterschiedlich verläuft. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass sich auf vielen Ebenen transnationale Prozesse der Verdichtung und Integration Europas beobachten lassen; und zwar nicht nur im Bereich des Marktes

und gemeinsamer Rechtsnormen. So lässt sich mittlerweile im Prinzip – wenngleich dies allein einer differenzierten wissenschaftlichen Betrachtung bedürfen würde (stellvertretend hierzu Trenz 2005) – von einer europäischen Öffentlichkeit als einer distinktiven, von den jeweiligen nationalen Öffentlichkeiten unterscheidbaren Form sprechen. Im Hinblick auf soziale und politische Handlungspraktiken und sinnstiftende kulturelle Orientierungen stehen Europa und Nation in einer sich ergänzenden Beziehung. Ähnliches gilt im Übrigen für das Verhältnis zwischen Nation und subnationalen Einheiten: Auch die Region ist in ihrer Beziehung zu Nation und Europa als relationaler Bezugsrahmen anzusehen. Es bietet sich daher für die Untersuchung zivilgesellschaftlicher Verständigungsprozesse seit 1945 und in der Gegenwart an, von einem Mehrebenensystem auszugehen, das lokale, regionale, nationale und europäische Dimensionen aufweist. Besonderes Gewicht soll dabei auf einer differenzierten Betrachtung von Bürgerrechten und der Frage liegen, ob die Europäisierung eine wachsende Inklusion von Menschen in zivilgesellschaftliche Zusammenhänge ermöglicht. Eng damit verbunden ist das Problem andauernder Differenzierung von Bürgerrechten in rechtlichen, sozialen und kulturellen Bezügen.

Die Forschung kreist – bezogen auf die europäische Dimension – um ein Bündel von Fragestellungen, die, wie hier exemplarisch skizziert, zunächst sehr grundsätzlichen Charakter haben: Ist überhaupt eine territoriale Konzeption der Zivilgesellschaft in enger Anbindung an den Entwurf der nationalstaatlichen Bürgergesellschaft – auch wenn diese transnationalisiert wird – angemessen, oder sollte vielmehr ausschließlich eine Konzeption von Zivilgesellschaft gewählt werden, die sich an der Zivilität von Verfahren und Beteiligungsprozessen orientiert, dabei aber die territoriale Dimension nicht mehr als weitere Konzeptionsebene einzieht (Rucht 2005)? Verneint man die Belastbarkeit einer territorialen Konzeption von Zivilgesellschaft, so müssen Folgefragen bezogen auf eine europäische Zivilgesellschaft selbstverständlich grundlegend anders fokussiert sein.

Jenseits solch elementarer Weichenstellungen breitet sich ein weites Feld von Erkenntnisinteressen aus, die insbesondere in einem interdisziplinären Forschungsverbund in den Vordergrund rücken: Welche Prozesse trugen und tragen zu einer Europäisierung nationaler politischer Kulturen bei, und welche Rolle spielen dabei zivilgesellschaftliche Akteure? Auf welche Weise konstituieren sich europäische Identitäten und worin unterscheiden sie sich von nationalen Identitäten? Welche Rolle kommt dabei zivilgesellschaftlichen Akteuren zu?

Jenseits der genauen Deskription und Analyse, die den Kern jeder wissenschaftlichen Beschäftigung darstellen, werden zivilgesellschaftliche Themenkomplexe in der Forschung jedoch auch stark von politischen Entscheidungsträgern beachtet. Vielfach ist die Forschung im Bereich der Zivilgesellschaft auch erst durch direktes gouvernementales Interesse an der Thematik möglich geworden: So setzte etwa das deutsche Parlament in seiner 14. Wahlperiode die Enquetekommission *Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements* (vgl. Deutscher Bundestag 2002) ein und gab Experten aus der Wissenschaft Raum und Möglichkeit, zentrale Erkenntnisse zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung darzulegen. Ist die beachtli-

che öffentliche Wahrnehmung der Forschungsergebnisse an der Schnittstelle von Sozialwissenschaften und Geschichtswissenschaft aus Sicht der Wissenschaft sicherlich begrüßenswert, so hat sich die zivilgesellschaftliche Forschung allerdings nicht zuletzt aufgrund dieser Expertisenanforderung den Vorwurf eingehandelt, so stark normativ eingebunden zu werden, dass sie droht, zur Trendforschung zu werden. Ohne dass der Stellenwert der Auftragsforschung in diesem Rahmen diskutiert werden könnte, ist doch anzumerken, dass die gouvernementalen Akteure der EU ein besonderes politisches Interesse an der Entwicklung und Förderung der europäischen Zivilgesellschaft entwickelt haben (vgl. hierzu die Beiträge von Frantz und Freise in diesem Band); versprechen sie sich doch aus dieser Perspektive belastbare Argumente gegen die Vorwürfe mangelnder demokratischer Legitimation von EU-Politik aufgrund mangelnder bürgerschaftlicher Mitwirkung an Entscheidungsprozessen. So legt die EU etwa das *Europe for Citizens Programme* 2007 mit einer sechsjährigen Laufzeit auf und begründet diese Investition in zivilgesellschaftliche Organisationen und Prozesse mit Annahmen, die auf die „Heilkraft“ der Zivilgesellschaft für das Projekt eines politisch vereinigten Europas abstellen und bei diesem politischen Projekt – wie weiter oben bereits diskutiert – auch die Wissenschaft aktiv einbinden wollen:

Diese Aktion unterstützt Organisationen der Zivilgesellschaft und Think-Tanks als einzigartige Bindeglieder zwischen europäischen Bürger/innen und der Europäischen Union. Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sind wichtige Elemente für eine aktive Beteiligung der Bürger/innen an der Gesellschaft und helfen, alle Aspekte des öffentlichen Lebens zu stärken. Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen, erfüllen eine zielgerichtete Funktion, indem sie Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen, zur aktiven europäischen Bürgerschaft oder zu europäischen Wertvorstellungen in die Diskussion auf europäischer Ebene einbringen. (Europäische Kommission 2007)

Unabhängig von diesem auch kritisch zu diskutierenden Ansatz der Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure, Prozesse und Initiativen, sowie der Investition in die Forschung zum Thema, hat die Wissenschaft längst weitere Fragen zum Themenkomplex europäischer Zivilgesellschaft formuliert: Welche Akteure, Prozesse und Strukturen fördern die Entwicklung einer europäischen Zivilgesellschaft, und über welche Qualitäten verfügt diese? Wie konstituieren sich genuin europäische Identitäten und welche Rolle kommt dabei zivilgesellschaftlichen Akteuren zu?

Konzeption des Bandes

Der vorliegende Band kann nur einen schmalen Ausschnitt der skizzierten Themenkomplexe widerspiegeln und stellt aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher und historischer Zugriffe unterschiedliche Forschungsansätze zur europäischen Zivilgesellschaft exemplarisch heraus. Kontextualisiert und mit Akzenten versehen ist die Sammlung in diesem Band zudem dadurch, dass die Beiträge auf Vorlesungen im Rahmen der Ringvorlesung *Transnationale Zivilgesellschaft*

in Europa. Traditionen, Muster, Hindernisse, Chancen basieren – ein Baustein des Studienprogramms im DFG-Graduiertenkolleg 1410 *Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart – Deutschland und die Niederlande im Vergleich*.

Im Vordergrund der Konzeption der Vorlesungsreihe sowie dieses Sammelbandes stand der Wunsch, grundlegende Beiträge zu Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Diskursen europäischer Zivilgesellschaft mit speziellen Perspektiven auf Akteure, politische Zuschreibungen und Faktoren des Gelingens und Scheiterns europäischer Zivilgesellschaft zu verbinden.

In den ersten drei Beiträgen des Bandes wird der Blick auf das Verhältnis von Staat, Verfassung und europäischer Zivilgesellschaft gelenkt. Hans J. Lietzmann beleuchtet in seinem Beitrag europäische Verfassungspolitik mit dem Ziel, aus dieser Analyse grundlegende Aussagen zur Reaktivität von Verfassungspolitik in nationalen Gebilden, auf der Ebene der EU und zu Vorstellungen von gesellschaftlichen und politischen Eliten zur Entwicklung einer europäischen Zivilgesellschaft zu tätigen. Abgestellt wird auf die Legitimationsfunktion einer europäischen Verfassung – dabei weist er insbesondere auf die Verfassung als Pathosformel hin, an die sich ein Gemeinwesen kollektiv binden kann: Die EU-Verfassungspolitik zielt auf diese Integration der Bürger unter einem gemeinsamen Verfassungsschirm, was von Lietzmann angesichts der historisch gewachsenen Verfassungsrealitäten der Mitgliedstaaten sowie der Handlungsrealitäten vielmehr als „verzweifelter Versuch“ gewertet wird, der mit der outputorientierten Politikgestaltung im Governance-System nicht in Deckungsgleichheit zu bringen ist.

John Keane stellt grundlegend die Frage nach dem Akteur im Rahmen der europäischen Zivilgesellschaft – dem europäischen Bürger: Folgt man der Argumentation seiner Analyse, so kann die Substanz einer proklamierten europäischen Zivilgesellschaft nicht aus der Analyse der Rechte und der Rolle der europäischen Bürger herausgelöst werden. Durch seine vergleichende Herangehensweise lenkt er das Augenmerk auf die nationalstaatlich geprägte Differenzierung der Staatsbürgerrolle durch Verfassung und politische Kultur und äußert auf dieser Basis seine Zweifel, welche Substanz in der EU als Gebilde *sui generis* derzeit tatsächlich dem vielzitierten europäischen Bürger als Handlungsträger europäischer Zivilgesellschaft zugewiesen werden kann.

Ton Nijhuis fokussiert in seinem Beitrag das Projekt „Europäische Zivilgesellschaft“ kritisch: Er zeichnet die Entwicklung des Konzeptes ausgehend vom nationalen Verwendungszusammenhang bis zu seinem Transfer in den europäischen politischen Wirkungsraum nach und fragt dabei nach den Qualitäten des Begriffes, seiner gesellschaftspolitischen Substanz und den konzeptionellen Verschiebungen durch die Übertragung des Konzeptes in den transnationalen Bereich. Dabei lenkt er das Augenmerk auch darauf, dass die eindeutig positive politische Zuschreibung für ein Erstarken zivilgesellschaftlicher Aktivitäten den Blick auf eine kritische Analyse staatlicher Steuerungs- und Problemlösungskompetenz – insbesondere bei der politischen Integration in einem transnationalen Handlungsrahmen – verstellen kann.

Nijhuis leitet thematisch zu Beiträgen des Bandes über, in denen sich insbesondere die sozialwissenschaftliche Debatte über die europäische Zivilgesellschaft als Verständigungsraum sowie als Raum politischer Willens- und Meinungsbildung in einigen Facetten widerspiegelt.

Dieter Rucht gibt einleitend zu bedenken, dass ein territorial gefasstes Konzept von Zivilgesellschaft kaum theoretisch begründbar noch empirisch-analytisch verwertbar sei und entwickelt alternativ ein empirisch belastbares Konzept der Zivilgesellschaft. Sein handlungslogischer Zugang stellt die Frage nach den praktizierten Normen – Zivilgesellschaft ist empirisch dort nachweisbar, wo Handeln der Akteure nachweisbar von der „Anerkennung des anderen“ geleitet ist.

Paul Dekkers Beitrag setzt bei einem empirischen, sowohl handlungsbezogenen aber auch bereichslogischen Verständnis von Zivilgesellschaft an, indem er in seinem vergleichend angelegten Beitrag auf der Basis erhobener Surveydaten darstellen kann, dass die vielfach getroffene positive Zuschreibung für die Zivilgesellschaft kaum haltbar ist. Denn zwischen dem normativen Idealkonzept der Zivilgesellschaft – wonach deren Existenz zu einem Zugewinn an sozialem Vertrauen führen könnte – und gemessenen Partizipationseffekten besteht keine empirisch belastbare Relation.

Matthias Freise und Christiane Frantz stellen in ihren Beiträgen gleichwohl den vielfach von den politischen Akteuren verwendeten Begriff der europäischen Zivilgesellschaft ins Zentrum ihrer Überlegungen: Politikwissenschaftlich schließen sich, ausgehend von dieser politischen Realität, Fragen daran an, welche politische Strategie einerseits mit der vielfachen Vereinnahmung des Terminus „europäischer Zivilgesellschaft“ verbunden ist und ob bzw. – wenn ja – welche Legitimitätszugewinne andererseits empirisch nachweisbar realisiert werden.

Frantz konzentriert sich in diesem größeren Zusammenhang auf die Funktionalisierung der Zivilgesellschaft in der EU: Im Kern wird die Frage nach den strategischen Instrumentalisierungen des Zivilgesellschaft-Projektes durch die EU gestellt. Im Rahmen dieser Fragestellung muss das Augenmerk auf die Defizite responsiven Regierens auf Ebene der EU fallen, die im größeren Kontext der erschwerten Bedingungen von EU-Governance stehen. An diese Debatte schließt der Beitrag von Freise an, der seine Argumentation auf diskurstheoretische Grundlagen hin ausrichtet und in der Durchführung dann auch sehr konkret auf die Reformprozesse, Regularien und Implementationsdefizite bürgernäherer Politikgestaltung in der EU eingeht.

Abschließend beschäftigt sich James C. Kennedy im Rahmen einer historisch vergleichend angelegten Analyse mit der Frage, welche Rolle kirchlichen Organisationen an dem Aufbau und der Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Normen zukommt. Exemplarisch wird dies von Kennedy bezogen auf die Niederlande gezeigt: Er stellt dabei die Prozesse von Säkularisierung und Versäulung ins Zentrum seiner Überlegungen. Im Kern kommt er dabei zurück auf die Fragen nach dem möglichen Impuls organisierter zivilgesellschaftlicher Akteure auf die Bürger. Somit schließt der Band letztlich wieder mit der am Beginn stehenden Fokussierung auf das Wechselverhältnis zwischen Bürgern, zi-

vilgesellschaftlichen Organisationen bzw. Partizipationsofferten und dem Staat als Rahmen gebender Instanz.

Literatur

- ALBROW, MARTIN 1998: *Abschied vom Nationalstaat*. Frankfurt am Main.
- BECK, ULRICH 1999: *Politik der Globalisierung*. Frankfurt am Main.
- BOURDIEU, PIERRE 1979: *La distinction: critique sociale du jugement*. Paris.
- DEUTSCHER BUNDESTAG 2002: *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft: Bericht der Enquete-Kommission*. BT-Drs. 14/8900 vom 3. Juni 2002. Berlin.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION 2007: *Bürgerschaft – Annäherung zwischen den Bürger/innen Europas. Aktion 2 – Aktive Zivilgesellschaft in Europa*. Online: <http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/action2/index_de.htm>, abgerufen am 3. Dezember 2008.
- GRANDE, EDGAR 1997: *Abschied vom Nationalstaat? Entwicklungslinien moderner Staatlichkeit in Europa*. Arbeitspapier Nr. 1/1997, Institut für Sozialwissenschaften der TU München. München.
- HELD, DAVID et al. 1999: *Global transformations. Politics, economics and culture*. Cambridge.
- KNODT, MICHÈLE/FINKE, BARBARA (Hrsg.) 2005: *Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien*. Wiesbaden.
- REICHARDT, SVEN (zus. mit JESSEN, RALPH/KLEIN, ANSGAR) (Hrsg.) 2004: *Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. Wiesbaden.
- RUCHT, DIETER 2005: *Europäische Zivilgesellschaft oder zivile Interaktionsformen in und jenseits von Europa?* In: KNODT, MICHÈLE/FINKE, BARBARA (Hrsg.): *Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien*. Wiesbaden, S. 31–54.
- TRENZ, HANS-JÖRG 2005: *Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit im europäischen Integrationsprozess: normative Desiderate und empirische Interdependenzen in der Konstitution einer europäischen Herrschaftsordnung*. In: KNODT, MICHÈLE/FINKE, BARBARA (Hrsg.): *Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien*. Wiesbaden, S. 55–78.
- ZIMMER, ANNETTE et al. (Hrsg.) 2005: *Dritter Sektor/Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven*. Wiesbaden.

Zivilgesellschaftliche Aspekte europäischer Verfassungspolitik

Hans J. Lietzmann

1 Einleitung

Die europapolitische Debatte der vergangenen Jahre war besonders in Deutschland davon geprägt, die Rahmenbedingungen und die Chancen einer europäischen „Verfassung“ zu bestimmen. Dies ging einher mit dem Wunsch, die Legitimität europäischer Politik besonders in den gesellschaftlichen Institutionen und bei den Bürgern selbst zur Geltung zu bringen.

Wesentlich wurde diese Diskussion durch die gleichzeitige Annahme, die Europäische Union werde durch ein ebenso latentes wie dramatisches „Demokratiedefizit“ geprägt. Unausgesprochen drückte sich darin die Hoffnung aus, mit der Verabschiedung einer „Verfassung“ zugleich der Behebung des „Demokratiedefizits“ auf die Sprünge helfen zu können. Denn praktische politische Steuerung und deren ethische gesellschaftliche Legitimität verbinden sich in dem Begriff der Verfassung und geben gleichsam in einem Atemzug der Hoffnung auf eine wachsende Demokratiehaltigkeit der gesamten Politik Ausdruck.

Umso erklärungsbedürftiger wirkte sich daher das Scheitern gerade des reibungslosen Verfassungsgebungsprozesses an den Klippen der mit ihm verbundenen demokratischen Verfahren, den Referenden zunächst in Frankreich und den Niederlanden, aus. Das Verhältnis von Verfassung und Demokratie, oder genauer: Das Verhältnis von Verfassungspolitik und politischer Gesellschaft erwies sich als viel schwieriger und konfliktreicher als gemeinhin vermutet (vgl. auch Hurrelmann 2005; Lietzmann 2001).

Doch schon vor dem konkreten Scheitern der EU-Verfassung war konzeptionell bereits eines gewiss: Verfassungen sind bereits für sich genommen eine vertrackte Angelegenheit. Und besonders die Verfassungspolitik in demokratisierten Gesellschaften und in demokratischen politischen Systemen mit ihren Zivilgesellschaften ist ein hoch ambivalentes Unterfangen. Verfassungen sind eben nicht bedingungslos zu haben. Es ist wie bei der Demokratie allgemein: Auch in der Verfassungspolitik wollen die Bürger in einem modernen Europa mehr sein als nur die „Zaungäste“ der Politik; sie wollen auch mehr sein als nur „Kunden“, die eine Dienstleistung in Empfang nehmen; sie sind – dem Anspruch nach – die Akteure der Politik selbst. Sie wollen also nicht „bedient“ werden; jedenfalls nicht immer und nicht nur. Und sie wollen – zumindest auch und vor allem dieses Mal – handeln. Sie wollen Verfassungen schaffen und besonders in Europa diese Verfassung nun auch mitgestalten. Und sie wollen deren Inhalt und deren Reichweite sowie deren Gültigkeit demokratisch kontrollieren. Dies ist dann der Moment, in dem auch die anspruchsvolle Bestimmung dessen ins Spiel kommt, was unter moder-

nen *Zivilgesellschaften* zu verstehen ist – besonders deren Verständnis im Rahmen europäischer und demokratischer Verfassungspolitik.

Diese Problematik scheint allerdings nicht in jeder Hinsicht selbstverständlich. Denn *Verfassungen*, *Demokratie* und *Zivilgesellschaft* treten zwar gegenwärtig gemeinsam auf; sie sind aber doch weder historisch noch konstitutionell aneinander gebunden oder aufeinander angewiesen. Und obwohl die meisten europäischen Demokratien ihre politische Legitimität und ihre politische Praxis auf Verfassungen gründen, sind sie doch auch sehr leicht ohne eine Verfassung vorstellbar; Demokratien werden durchaus ohne Verfassungen praktiziert. Auch diese berufen sich dann, wie z. B. in der britischen Geschichte, auf eine lange, eine bewusste und von ihren Anhängern geheiligte Tradition (vgl. Lietzmann 2002; Lietzmann/Wilde 2005).

Andererseits gibt es natürlich erst recht Verfassungen in nicht-demokratischen Regimen. Verfassungen haben, physiologisch gesehen, geradezu ihren Ursprung dort, wo es zu vertraglichen „Pakten“ oder Verträgen zwischen Monarchie und Bürgern kommt; lange Zeit bevor es zu einer konsolidierten demokratischen Praxis kam. Verfassungen galten politisch-strategisch durchaus als Ersatz demokratischer Partizipation. Sie verteilen aufgrund vertraglicher Abkommen verschiedene Machtpotentiale in einer Gesellschaft und sind so geradezu das Gegenteil einer beständigen partizipativen Beteiligung. So ist ja z. B. die konstitutionelle, d. h. die verfassungsförmige Monarchie mitnichten ein per se demokratisches Regime (obgleich auch sie sich – wie wir wissen – in spezifischen historischen Konstellationen mit einer Demokratie verbinden kann); und selbst Diktaturen sind auf verfassungspolitischer Grundlage denkbar.

Gleichwohl ist es einsehbar, dass in demokratisch organisierten Gesellschaften der Gegenwart ebenso wie in den kontinentaleuropäischen Nationalstaaten der Europäischen Union im öffentlichen Bewusstsein Verfassungen und Demokratie nicht nur zusammengefasst werden, sondern dass in der politischen Erwartung der Bürger legitimerweise jede Abstimmung – und damit auch eine Abstimmung über die Verfassung der Europäischen Union – als „demokratische“ beansprucht und erwartet wird. Diese Erwartung, die der politischen Erfahrung unserer gegenwärtigen Epoche mehr verdankt als der Entstehungsgeschichte von Verfassungen und Demokratie, können wir wiederum unter dem rubrizieren, was manche mit dem Begriff der *Zivilgesellschaft* verbinden. Das, was der EU-Verfassung bei den Referenden in Frankreich und den Niederlanden passierte, war deshalb kein Unfall und keine Katastrophe; sondern es war eine Klarstellung über das politische Bewusstsein der abstimmenden Bürger in den Gegenwartsgesellschaften der betroffenen Länder: Es war ein demokratischer Fingerzeig aus der Mitte der zivilgesellschaftlichen Praxis. Und es war der Hinweis auf ein Missverständnis in der Europapolitik. Ein Missverständnis davon, welche Funktion eine Verfassung in einer Demokratie der Gegenwart spielt; und ein Missverständnis davon, wie Demokratie im Bereich der Verfassungspolitik moderner, politischer Gesellschaften funktioniert. Moderne, politische Gesellschaften und ihre Bürgerschaften akzeptieren eine Verfassungspolitik, einen Verfassungsentwurf und eine Verfassungs-